

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821  
 Nr. : RA-000478-IO-104  
 Anlage-Nr. : 16  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>42R770</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R7704.05</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	625 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
B4, 89, 89Q	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP40525	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821

Nr. : RA-000478-I0-104  
 Anlage-Nr. : 16  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R770



Typ: <b>89</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E251; E251/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 125	Audi 80, Audi 90	205/40R17	A01) bis A10) K28)K31)
83 bis 85	Audi Coupé (3-Gang Automatik)	205/40R17  215/40R17	A02) bis A10)
82 bis 128	Audi Coupe, Audi Kabriolet	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

E251/1/NT10E

1100/870

4/108/57

Typ: <b>89</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*92/53*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	8G7 (Audi Kabriolet)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

e1\*92/53\*0002\*09E

1075/880

4/108/57,0

Typ: <b>89Q</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E399; E399/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Audi 80 quattro, Audi 90 quattro	205/40R17	A01) bis A10) K28)K31)
98 bis 128	Audi Coupe quattro	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)

E399/NT07E  
E399/1/NT08E

950/950  
1080/950

4/108/57

Typ: <b>B4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F889; F889/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 128	Audi 80, Audi 80 quattro, Audi 80 Avant, Audi 80 Avant quattro	215/45R17  225/45R17	A01) bis A10) K32)

F889/1/NT05E

1050/1120

4/108/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-IO-104  
Anlage-Nr. : 16  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 29 zur ABE-Nr. 45821  
Nr. : RA-000478-IO-104  
Anlage-Nr. : 16  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R770



---

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K31) Bei Fahrzeugen mit dem Stoßfänger des Audi 90 sind an Achse 2 die in den Radlauf stehenden Enden der Chromleiste um ca. 10 mm zu kürzen.

K32) An Achse 2 ist -sofern an älteren Fz. Ausführungen noch vorhanden- die am Außenkotflügel anliegende Wulst des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett abzutrennen.

Die Anlage Nr. **16** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **04.10.2010**